

Datum 12.10.2018	Aktenzeichen: III.5/675.03	Verfasser: Bendschneider
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/338/2018		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>		<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>		<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**10. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönberg (Straßenreinigungssatzung-StrReinSa)**

### **Sachverhalt:**

Das Neubaugebiet „Strandstraße“ in Schönberg (B-Plan 48) ist erschlossen. Alle öffentlichen Flächen wurden übergeben und gewidmet.

Die Straßenreinigung mit der Kehrmaschine erfolgt z.Zt. bereits in den Straßen Feldstraße, Graskamp und Kirchkamp (1. Bauabschnitt) sowie Teilen des Haferganges (2. Bauabschnitt). Diese Straßen sind bereits in dem Straßenverzeichnis enthalten, welches Anhang zu der bestehenden Reinigungssatzung ist.

Damit die noch fehlenden Straßen Kethelshufe und Hartigskuhle maschinell gereinigt werden können, sind diese in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

Hierfür ist eine Satzungsänderung notwendig, die zum 01.01.2019 in Kraft treten soll.

Dem Bau- und Verkehrsausschuss wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schönberg vom 07.08.1995 (10. Nachtrag) gemäß Anlage.

**Anlagenverzeichnis:**

- Satzungsentwurf

Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtsdirektor

Gefertigt:

Bendschneider  
Amt III